

Nr. 3592 IJ  
1989-04-06

II-7059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner  
und Mitunterzeichner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend öffentlich aufgezeigte Verfahrensmängel und strafbare Handlungen und  
deren Hinnahme im Mordprozeß Foco.

In einem der aufsehenerregendsten Mordprozesse, die je in Linz abgewickelt wurden, verurteilte das Gericht die Angeklagten Tibor Foco und Peter Löffler zu lebenslang, bzw. 18 Jahren Haft. Eine Berufung wurde abschlägig beschieden.

Inzwischen läuft ein Wiederaufnahmeantrag (seit April 1988). Seit Jahren verstummen zahlreiche Pressestimmen nicht, die behaupten, daß im Mordprozeß nicht alles mit rechten Dingen zugegangen wäre. Namentlich der "Linzer Anzeiger" wird in diesem Zusammenhang sehr deutlich und es stellt sich die Frage, warum, wenn die Anschuldigungen des "Linzer Anzeigers" unrichtig sind, das Gericht keine entsprechenden Schritte einleitet, oder warum sonst diese massiven Vorwürfe widerspruchslos hingenommen werden.

Im folgenden eine kurze Auflistung der wichtigsten erhobenen Vorwürfe, die zu einem großen Teil übrigens auch im vergangenen August in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins "Profil" gebracht wurden:

"Der Richter hat die erwiesenen Falschaussagen zweier Kripobeamter der Mordkommission wissentlich hingenommen, ebenso der Staatsanwalt und die Beisitzer."

"Die Aussagen der Hauptzeugin Ungar sind allein schon deswegen erwiesenmaßen Falschaussagen, weil sie die von der Gerichtsmedizin eindeutig nachgewiesenen Spuren Spuren ~~weier~~ Unbekannter, die unmittelbar am Mord beteiligt gewesen sein müssen, nicht erwähnt. Das heißt, die Zeugin Ungar behauptete, Foco und Löffler hätten den Mord begangen. Die Gerichtsmedizin stellte im selben Verfahren fest, daß beim Mord zwei andere Männer anwesend gewesen sein mußten, woraus sich hundertprozentig die Falschaussage ableitet."

Wiederum macht der "Linzer Anzeiger" dem Vorsitzenden, den Beisitzenden, dem Staatsanwalt zum Vorwurf, diesen offensichtlichen Widerspruch einfach hingenommen zu haben.

-2-

Tatsächlich haben Nachforschungen ergeben, daß nach diesen unbekannten Männern, deren Spuren am Tatort gefunden wurden, nie gesucht wurde.

"Die bereits genannte Hauptzeugin Ungar, wurde am 15. März des Jahres 1986 polizeärztlich (Protokoll) untersucht, und der Arzt stellte an ihr weder Verletzungen noch Einstiche fest. Dann wurde die Zeugin mehrere Tage, teils mit, teils ohne Protokoll verhört. Schließlich legte sie das vom Gericht geglaubte Geständnis ab und wurde wieder anschließend vom Polizeiarzt (Protokoll) untersucht. Ergebnis: Schürfwunden am Schädel, Platzwunden an der Unterlippe, Würgemale am Hals, Hämatom an der Innenseite des Oberschenkels, etc." Auch dieses "unerklärliche Phänomen" wurde vom Gericht in keiner Weise beachtet und ist übrigens auch Gegenstand einer Anfrage an den Herrn Ministerkollegen Löschnak. Diese Vorwürfe wurden sowohl im Linzer Anzeiger als auch im Nachrichtenmagazin Profil groß gebracht, ohne jede Reaktion offizieller Stellen. (Beilage)

Insgesamt beklagt der Linzer Anzeiger unwidersprochen immer wieder, daß diese aufgezeigten Mängel, der Wiederaufnahmeantrag des Tibor Foco und zahlreiche Sachverhaltsdarstellungen und Anzeigen, die die angeführten und andere Verfahrensmängel und strafbare Handlungen betreffen, immer wieder vom auch im Prozess federführenden und daher selbst beschuldigten Staatsanwalt Dr. Schroll durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die

ANFRAGEN :

- 1) Ist die Prüfung durch den selbst betroffenen Staatsanwalt legal oder illegal erfolgt; wenn legal, was ist geplant, um diesem gesetzlich gedeckten Nonsense, daß ein Mensch sich und seine Handlungsweise selbst prüfen muß, ein Ende zu bereiten?
- 2) Ist bei Vorliegen derart schwerwiegender, breit öffentlich publizierter Verdachte die Staatsanwaltschaft nicht verpflichtet, von sich selbst aus zu ermitteln?

Beilagen

o.a. Berichterstattung

## Ehescheidung

den Feiertagen setzt ein deutliches Ansteigungsverfahren ein. Viele Eheleute glaubten, „der Familie“ eine letzte Chance für eine „alte“ eheliche Beziehung zu bekommen. Dafür oft heraus, daß der endgültige Bruch unter die Eheleute – oder zumindest einer von ihnen verzeugt, daß die Ehe geschieden werden

die Ehescheidung, wodurch ein weiteres Verfahren ein Ehegatte mußt er gegen die Klage aufrufen und ihm in der Zerrüttung des abgeschlossenen Ehegesetzes faßt Bestimmen-Eheverschluß gegen kann, wenn der sonstige Eheleute schließen, die tiefe Zerrüttung der Eheverstetzung entsprechend nicht kann.“ Alles, was als Scheidung gemacht wird, ist im Be- Treuepflicht, singt ein Ehe- ein muß. Die Tugend gemach- gen im Be- rücksichtigungen und die selbstver- drungen jeder- gen. Bedro- das willige s-Hinauswer- s sind Schei-

den Rechtsanwalt empfiehlt: 1. Falls Sie eine Ehescheidung für unumgänglich halten, nehmen Sie umgehend Rechtsberatung in Anspruch. Eheverschlußungen verjährn bereits nach sechs Monaten. 2. Hören Sie lieber nicht auf die Rechtsmeinung bereits gescheiderer Bekannter. Das Scheidungsgericht muß jeden Fall gesondert beurteilen. 3. Versuchen Sie möglichst ein Einvernehmen über die Ehescheidung zu erzielen. Zur Vorbereitung der dem Gericht vorzulegenden Vereinbarungen holen Sie gemeinsam den Rat eines Rechtsanwaltes ein. Dieser Beitrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Karl Glaser, Traun, verfaßt.

all bildet die gen Auflösung Gemeinschaft: atten seit mehr rennt, so kann die Scheidung bestimmten kann sich der noch gegen ren, nach Ab- sechs Jahren t dem Schei- ber jedenfalls bestreichen. Der Rechtsanwalt empfiehlt: 1. Falls Sie eine Ehescheidung für unumgänglich halten, nehmen Sie umgehend Rechtsberatung in Anspruch. Eheverschlußungen verjährn bereits nach sechs Monaten. 2. Hören Sie lieber nicht auf die Rechtsmeinung bereits gescheiderer Bekannter. Das Scheidungsgericht muß jeden Fall gesondert beurteilen. 3. Versuchen Sie möglichst ein Einvernehmen über die Ehescheidung zu erzielen. Zur Vorbereitung der dem Gericht vorzulegenden Vereinbarungen holen Sie gemeinsam den Rat eines Rechtsanwaltes ein. Dieser Beitrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Karl Glaser, Traun, verfaßt.

service des Linzer Anzeigers

## Das Ehepaar Foco bietet Beweise an: „Unser Sohn ist kein Mörder!“

„Ein sympathisches, älteres Ehepaar“, war unser erster Eindruck, als wir uns kürzlich mit Frau Christine und Herrn Theodor Foco zusammensetzen, um aus erster Hand zu hinterfragen, was ihnen die Kraft und die Sicherheit gibt, seit drei Jahren einen Kampf wie David gegen den Goliath eines vom Höchstgericht bestätigten Urteils „lebenslang“ zu führen. „Die Kraft gibt uns die Liebe zu unserem Sohn, aber die macht uns nicht blind; in sorgfältiger Arbeit haben wir umumstößliche Beweise dafür gesammelt, daß die bei der Verurteilung angenommene Mordversion keinesfalls stimmen kann! Dieses Wissen gibt uns Sicherheit.“

Folgen eines Ehescheidungsurteils („Alimentezahlung“) wird in einem späteren Beitrag eingegangen werden.

Ist hingegen die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben, gestehen beide Ehegatten die unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses zu, und besteht zwischen ihnen Einvernehmen über die Scheidung, so können sie die Scheidung gemeinsam begehen. Die sogenannte einvernehmliche Ehescheidung ist heute die häufigste Form. Hierbei brauchen keine Scheidungsgründe angeführt werden. Voraussetzung für eine Ehescheidung im Einvernehmen ist jedoch, daß die Ehegatten dem Gericht eine schriftliche Vereinbarung über die maßgeblichen Scheidungsfolgen vorlegen oder spätestens vor Gericht eine solche Vereinbarung schließen. Nach einer Ehescheidung im Einvernehmen dürfen also keine Differenzen bezüglich sämtlicher vermögensrechtlicher gegenseitiger Ansprüche mehr bestehen.

Der Rechtsanwalt empfiehlt: 1. Falls Sie eine Ehescheidung für unumgänglich halten, nehmen Sie umgehend Rechtsberatung in Anspruch. Eheverschlußungen verjährn bereits nach sechs Monaten. 2. Hören Sie lieber nicht auf die Rechtsmeinung bereits gescheiderer Bekannter. Das Scheidungsgericht muß jeden Fall gesondert beurteilen. 3. Versuchen Sie möglichst ein Einvernehmen über die Ehescheidung zu erzielen. Zur Vorbereitung der dem Gericht vorzulegenden Vereinbarungen holen Sie gemeinsam den Rat eines Rechtsanwaltes ein. Dieser Beitrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Karl Glaser, Traun, verfaßt.

mit dem Prozeßbalken beschäftigt.

## Amnesty International Jännerbericht 1988: Österreich zum zweitenmal enthalten!

Auf 278 Seiten dokumentiert der ai-Jahresbericht 1988 in insgesamt 135 Ländern Verstöße gegen und Mißachtungen der Menschenrechte. Im 40.Jahr nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein trauriger Rekord.

Österreich ist in diesem „Schandkatalog der Menschheit“ zum zweitenmal enthalten. Die Inhaftierung von Wehrdienstverweigerern und Mißhandlungen durch Polizeibeamte fügten Österreich in dieses „häßliche Bild“ der Welt ein. Das ist kein Ruhmesblatt für Österreich. Wir wollen uns wünschen, daß dieses zweitemal auch zugleich das letztemal sein möge, wo der Name Österreichs im Jahresbericht zu finden war.



Nur eine Mutter kann erkennen, was Maria Foco empfinden muß.

Rechtliche Ermittlungen und juristische Prozeduren zu prüfen und für fehlerhaft zu befinden? Solche Zweifel entkräften Vater Foco eindrucksvoll: „Erstens ist alles, was ich Ihnen sage, mit Herrn Dr. Stern genauestens besprochen. Und zweitens sind unsere Beweise so eindeutig, daß sie ohne spezielle Ausbildung jedermann einsichtig sind.“

Jetzt sind wir einfach gespannt, was für Beweise die leidgeprüften Eltern zusammengetragen haben und mit jedem Wort von Herrn Foco wächst unser Interesse: „Die Beweisführung im Prozeß war absolut unzureichend. Allein schon der zeitliche Ablauf, wie er behauptet wurde, ist schlicht unmöglich: Die Mitangeklagte Regina Ungar behauptet: Um 1.45 Uhr habe ich zugesperrt, bin um das Lokal herumgegangen, habe mich abgeschminkt und gewaschen, habe mit meiner Kollegin geredet und schließlich das Bett gemacht und mir die Zähne gepuszt. Als ich mit allem fertig war, sind noch etwa fünf Minuten vergangen.“

Jetzt merkt man, daß sich der Vater des als Mörder Verurteilten mit außerordentlicher Sorgfalt und dar-

aus resultierender Sachkenntnis in die juristische Materie vertieft hat: „Aus der im Protokoll der Hauptverhandlung nachzulesenden Tatnache, daß Regina Ungar von den beiden Männern nichts erwähnt hat, ergibt sich zwingend der Tatbestand der falschen Zeugenaussage; allein das schon nach § 353 Abs. I STPO ein klarer Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens!“ Wir schauen im entsprechenden Gesetzbuch nach und können nur zustimmen.

Aber es kommt noch viel mehr: „Beachten Sie, daß es jetzt ziemlich genau 3 Uhr gewesen sein müßte. Jetzt erst wird laut Ungar das Opfer erschossen. Und jetzt, um 3 Uhr ist Foco aber laut Protokoll der Hauptverhandlung bereit zu Hause! Ungar sagt weiter aus, daß sie nun gemeinsam mit den Tätern ins Lokal zurückgekehrt sei. Don habe sie Foco zu Mundverkehr und anschließend zur Besiegung der Blutsprünge gezwungen. In Anbetracht der Tatsache, daß keine Blutsprünge gefunden wurden, eine äußerst zeitaufwendige Arbeit!“

Auch wenn einige von uns zu Beginn des Gesprächs mehr als skeptisch waren, was wohl Eltern zur (vermeintlichen) Unschuld ihres Kindes sagen können: Wir können nicht umhin anzuerkennen, daß ein Mordprozeß, bei dem zwei an der Tat zumindest beteiligte Männer „vergessen“ wurden und in dem der angenommene Zeitplan absolut falsch ist, in einem Rechtsstaat nicht Grundlage einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe sein darf!

## Auffällig gedächtnisschwach

zeigten sich im Foco-Prozeß auch zwei Beamte der Mordkommission. Am 21. März 1986 belastete Ungar in einem Verhör den Zubütlter Michael Straßer, in die Mordsache involviert zu sein. Die Polizeibeamten Dr. Sturmberger und GI Kreuzer verlaßt daraufhin Staatsanwalt Schroll einen Haftbefehl gegen Straßer zu beantragen. Den daraufhin Verhafteten vernahm GI Kreuzer während 20 Tagen dreimal. Im Prozeß sagte dann GI Kreuzer: „Ich kann mich nicht erinnern, ob ein Michael Straßer ... verhaftet worden ist!“ Und Dr. Sturmberger gab „Dazu kann ich nichts sagen, da ich bei der Befragung der Frau Ungar nicht dabei war ...“. Vier Protokolle beweisen mit der Unterschrift Dr. Sturmbergers, daß er dabei war; einmal übernahm er sogar das Diktat des Protokolls! Und der auch im Prozeß federführende Staatsanwalt Dr. Schroll, der auf Veranlassung der Polizisten den Haftbefehl beantragt hatte, akzeptierte diese Aussagen Wortlos ...

## Unser Liebling



Man muß bestimmt kein „Hundenarr“ sein, um dieses Bild entzückend zu finden. Und da wir unseren Lesern immer auch eine kleine Freude machen wollen, bitten wir Sie, uns hübsche Bilder Ihres(r) Liebling(s) zuzuschicken, die gelungenen werden wir dann an dieser Stelle veröffentlichten. Selbstverständlich gehen eingesendete Fotos nicht verloren, wir schicken sie gerne zurück (bitte Adresse angeben!).

Der LINZER ANZEIGER  
Ihre Zeitung

LINZER ANZEIGER I / 88

## Stimmungs-Barometer



### Konsequenzen gibt es nur für Eierdiebe

Dieser Satz scheint übertrieben; immerhin bekommen auch andere Verbrecher verschiedenste „Käbber“ ihre verdienten Strafen. Wenn sie erwischen werden, ihr „Käbber“ nicht zu groß ist und sie vor allem nicht aus dem Dunstkreis von Politik und staatlicher Wirtschaft kommen. Wobei diese drei, an sich verschiedene Kriterien, aufallend oft gemeinsam wirksam werden. Beim gemeinsamen Wirken kommt es dann zur Verschmelzung zu einem, in der österreichischen Polit-Landschaft saamt Umland, neuerdings recht häufig auftretenden Hornkunkus: dem „unschuldigen Schwerverbrecher mit Parteibuch und -karnette“!

Zu dieser allgemeinen Beurachtung ein paar konkrete Beispiele:

Im Jahr 1977 sinkt ein Schiff, das eine hochversicherte, angeblich Uranumhülle des Zukkerbackers, CUM-Propaganten, Club 45 Gastebers und... und... Gesprächspartners vieler „vergleichlicher“ Politiker, Udo Proksch, an Bord hatte. Dabei kamen sechs Menschen zu Tode — Mord liegt vor, wenn es war, was nach wenigen Jahren die Spatzen von den Dächern pflügen: großangelegter Versicherungsbetrug mit letalem Ausgang.

Man bedi die Spatzen pfeifen, die Journalisten schmieren, bremste nur „in vorausseilendem Gehorsam“ (von unten) und „voll Stolz“ (von oben), die nach knapp sechs Jahren schon ein wenig eiligem Ermittlungen.

Konsequenz: Die „Unterbremser“ wurden von der Presse kritisiert und von oben diffamiert, dürfen aber am alten Platz weiterarbeiten; die „Oberbremser“ starteten, von der Presse ebenfalls kritisiert, aber aus Angst vor Rechtsfolgen nicht „diffamiert“, einfach

in neue, jedenfalls nicht schlechter bezahlte Karrieren.

Sozusagen Kosmetik mit häßlichen Worten. Das ist der Ist-Zustand 12 Jahre danach! Diese Art der Problemlösung durch wechselndes Negieren, Zerreden, Dementieren, Vergessen, Intervenieren und Delegieren hat einiges für sich:

Probleme sind keine mehr oder vergessen, bevor irgendwer mit der Konsequenz belastet ist, sie mühsam lösen zu müssen. Wobei gerade auch das „Irgendwer“ wesentlicher Faktor der Problemlösung auf österreichischem Weg ist:

Verantwortliche gibt es nicht, aber die Suche nach ihnen erschöpft!

Ein derart anmutig versteiter Sumpfweg führt so angenehm krumm ins Nirvana aller Probleme und Konsequenzen, daß ihn viele gerne einen Stuck mitnehmen.

Mangel an Konsequenzen ist auch im Linzer Raum zu beobachten: Wir berichten über haarsaubende Wege der Parteienfinanzierung — Ergebnis 0. Wir und andere zeigen Fehlentwicklungen sonstiger Zahi auf — keine Konsequenzen. Wir werfen einem Richter vor, zumindest eine falsche Zeugenaussage in einem Geschworenensprozeß wissentlich hingenommen zu haben — nichts geschieht. Wir schreiben, daß zwei Polizeibeamte — wissentlich oder unwillentlich — in einem Geschworenensprozeß falsch aussagen — nichts. Für den selben Prozeß äußern wir und andere den Verdacht, daß entweder Beweismittel verfälscht wurden oder eine Verdächtige beim Verhör mißhandelt wurde — auch da keine Konsequenz.

Wobei den letzten drei Beispielen noch dazu gemeint ist, daß bei Bekanntwerden solcher Verdachts der Staatsanwalt von sich aus ermitteln mußte. Konsequenz — siehe Titel!

SEITE 2

## Parteien zeigen Nehmerqualitäten Verzichten scheint sehr schwer!

(LA) Daß sich Politiker und Parteien häufig unmoralisch aber legal — in aufsehenerregenden, aber auch nicht so seltenen Fällen illegal — an Steuergeldern gütlich tun, wissen wir inzwischen. Während unsere Volksvertreter noch heftig an Lucca, Bundesländer, arbeitslosen Beamtenbezügen zwecks Parteienfinanzierung, Bärnai, Sallaberger, Pöder und und und würgen, bahnt sich ein neues Ärgernis an!

§ 7 des ÖÖ Bürgermeisterentschädigungsgesetzes legt kühn und klar fest, daß „auf den Amtsbezug, die Sonderzahlungen und den Pauschalbetrag... nicht verzichtet werden kann“. Kurz zur

Erinnerung: Die genannten Bezüge wurden im Vorjahr — vor allem im Verhältnis zu den meisten Pensionen und dem ihnen weitgehend entsprechenden Existenzminimum — drastisch an-

### Bauernkrieg gegen Temelin Warum kämpfen sie allein?

Österreich erzeugt keinen Atomstrom, weil die Bevölkerung mehrheitlich die unsichereren Vorteile gegenüber den sicheren Gefahren als zu gering befunden hat. Grundlage dieser Entscheidung war der Wunsch nach Sicherheit.

Diesem Volksentscheid sind auch die Landes- und Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, nicht nur nach den Buchstaben, sondern auch nach dem Sinn. Dieser Sinn wird ausgehöhlt, wenn staatseigene Betriebe wie OKA und Verbund, nun unseren nördlichen Nachbarn durch Stromabnahmeverträgen und Inbetriebnahme von Temelin in Frage gestellt! Aber bisher kämpfen die Bauern allein...

wäre die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Landes- und Bundesregierung, ihren wildgewordenen Propheten vermeintlichen Fortschritts, als Eigentümern Einhalt zu gebieten. Ohne Abnahmevertrag und Durchgangsrecht für die Leitungen wäre sogar die Wirtschaftlichkeit und Inbetriebnahme von Temelin in Frage gestellt! Aber bisher kämpfen die Bauern allein...

## Was ist los mit der Linzer Kripo?

(LA) Da entschlossen sich ein U-Richter und ein Staatsanwalt im Fall des Linzer Bordell-Besitzers Landl für seine Verhaftung die Gendarmerie einzusetzen; daß

das kein schlechter Entschluß war, beweist der Erfolg: Landl konnte samt mutmaßlichen Komplizen verhaftet werden. Vorheriges Jahr hatte man üblicherweise Weg über die Kripo genommen und prompt kam es zu einem wundersamen Reinfall: Landl war nicht greifbar, sondern auf „einem lange geplanten Auslandsurlaub“, das von Drogenfahndern bei einem Landl-Mitarbeiter sichergestellt „Kokain“ entpuppte sich als Mehl. Der Leiser mache sich selbst ein Bild...

Da wird in einem Mordfall Regina U. als Verdächtige verhaftet. Vor den Verhören wird sie von Polizeiarzt Dr. Bauer untersucht und der fand keine Verletzungen, ja nicht einmal Einstichstellen

AKTUELLES

SEITE 3

### Wer ist wer bei der VP-Linz?

(LA) Da haben wir geschaut und gestaunt! Flatterte doch jüngst ein Brieflein in die Redaktion, in dem als Klubobmann Dr. Sonnberger genannt war. Just einen Tag zuvor stand's in den Zeitungen zu lesen, daß Dr. Dyk bereits im Amte nachfolgend Klubobmann ist. Wer ist wer bei der VP, haben wir uns gefragt. Abißi komisch war es schon und lustig Inzwischen ist's eh klar, der Dr. Dyk ist's

bereich den Magistratsabteilungen nichts zu weisen haben. Wann immer nämlich der Gemeinderat in einer Sache das Saggen hat, der hat in der Öffentlichkeit für den Bereich verantwortliche Politiker nichts zu sagen. Nur gibt's auch da gefährte Unterschiede: die Roten wissen, wer weist und haben keine Probleme. Wer nicht weiß, seinen Kopf hinhalten muß, der muß frustriert sein. Es mag sein, daß Frust durch die Gage errägt wird; doch wer auf Dauer nichts darf, nichts kann und trotzdem den Kopf gewaschen kriegt, den freut's halt nicht so recht. Es war halt schon an der Zeit, Statut und Geschäftsordnung raschest zu novellieren. Sonst wird was meist schon ist, noch mehr das städtische Rathausasperltheater!



### Hausfrauen haben gefährliche Hobbies

Kürzlich klarte ein renommiertes Versicherungsunternehmen die staunende Öffentlichkeit darüber auf, daß die Bevölkerung die Unfallsrisiken quantitativ völlig falsch einschätzt.

Man (frau) vermutet nämlich, daß der überwiegende Teil aller Unfälle bei der Arbeit und im Straßenverkehr geschieht. Das sei falsch, vielmehr treffe es fast zwei Drittel auf den Bereich Sport/Freizeit!

### „Anna, den Kredit hamma!“

Der einfache P.S.K. Bank-Kredit für alle Fälle:

• Für die Erfüllung Ihrer privaten Wünsche und Träume:

**Privatkredit**

• Wenn's darum geht, Ihre Wohnung zu kaufen oder aus- und umzubauen:

**Wohnkredit**

• Wenn Sie ein Grundstück oder Haus in Augen gefaßt haben:

**Hypothekarkredit**

Informieren Sie sich über die Kreditlinien der P.S.K. Bank.

Bei jedem Postamt — oder fordern Sie Informationsmaterial an.

Wichtig ist diese Frau auch deswegen, weil Unfälle im Freizeitbereich nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind. Jedenfalls scheinen die Zahldaten dafür zu sprechen, daß wir die Lippe einer Zweidrittel-Freizeitgesellschaft bereits erreicht haben. Mischnichten (misneffen)? Nur hat man (frau) vergessen, daß es den doch recht vertretenen Beruf „Hausfrau“ („Haussmann“) gibt.

Das heißt im Klartext, daß in den Versicherungsstatistiken Unfälle im Haushalt als Freizeitunfälle ausgewiesen sind. Bodenrutschen gilt als Gymnastik und ein Knöchelbruch infolge eines Absurztes beim Fensterputzen als Sportverletzung!

Da liest man bis zum Erbrechen, daß man statt „man“ „frau“ sagen sollte, daß die Anrede „Fraulein“ menschenunwürdig sei und was da noch an Unterdrückungsrelativen im Patriarchendutsch wirke. Aber über „Bügelsport“ und „Hobbyputzen“ versteht man (frau) kaum ein klareres Wort, wahrscheinlich ist man (frau) kein Praktiker!

### P.S.K. BANK

Die Bank der TC Postsparkasse

— — — — —

**Kredit hamma!-Kupon**

Schicken Sie mir Unterlagen über Ihre Antragszeit:

Privatkredit

Wohnkredit

Hypothekarkredit

Name: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

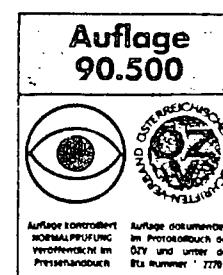
Ausgefüllten Kupon senden an:

P.S.K. BANK

PKG. Wipplingerstraße 1

1010 Wien

L.A.



**GERICHT**

# Die Mädchen und der Kommissar

*Im Puffmilieu sondiert die Linzer Polizei besonders hartnäckig. Ein Zuhälter blieb dabei „lebenslang“ auf der Strecke. Von Paul YVON*

**B**is zuletzt hatten die beiden Männer ihre Unschuld beteuert; dennoch wurden sie wegen Mordes verurteilt, weil die dritte Angeklagte bei den Geschworenen Glauben fand.

Der eine Mann, so sagte sie, habe das Opfer, eine Prostituierte, in ihrer Anwesenheit schwer mißhandelt, so daß die Frau zuletzt mit schweren, offenen Kopfverletzungen und einem offenen Armbruch auf dem Boden der Garage gelegen sei. Dann hätten er und sein Freund die Halbtote hinausgeschleppt und sie, die Zeugin, gezwungen, die Prostituierte mit einem Pistolenabzug zu töten.

In derselben Gerichtsverhandlung wurden aber folgende Tatsachen unwidersprochen erörtert: In der zentimeterweise untersuchten Garage fanden sich keinerlei Blutspuren. Auch nicht auf der von der Zeugin angegebenen Motorwelle, mit der der Mann mehrmals auf den Kopf der Frau eingeschlagen haben soll. Die Welle war mit Rost bedeckt und nicht gereinigt worden.

Der Boden der Garage war mit Hundehaaren, Eisenspänen und Öl bedeckt. Nicht eine Spur davon fand sich auf dem Mantel der Toten, den diese damals aber getragen haben soll und in dem sie minutenlang auf dem Boden gelegen sein soll.

An der von der Zeugin behaupteten Schußhand fanden sich keine Schmauchsäuren.

Ganz entscheidend aber der Laborbefund über den Mantel der Toten: An mehreren Stellen des vom Blut getränkten Stoffes fanden sich Spermeflecken, die an ihrer Oberseite keine blutige Verfärbung aufwiesen. Originaltext aus dem Gutachten: „Dies spräche eher dafür, daß diese Spermaspuren zeitlich geschen nach den Blutspuren auf das Kleidungsstück gelangt wären.“

Die Samenflecken stammen, so der Laborbefund, von zwei Männern. Sie stammen aber mit Sicherheit nicht von den beiden des Mordes angeklagten Männern.

Auch in der Scheide der Ermordeten fanden sich relativ große Mengen dieses Spermas, was den Gerichtsmediziner schließen ließ, daß die Frau kurz vor oder kurz nach ihrem Tod, bereits auf dem Boden liegend, vergewaltigt worden sein muß.

Alle diese Fakten sind bloße Zitate aus dem Gerichtsakt „Mordfall Tibor Foco“.

Sie führen zu dem zwingenden Schluß, daß die Aussage der Zeugin, der einst für den Zuhälter Foco arbeitenden Prostituierten Regina Ungar, falsch oder so unvollständig war, daß dies der falschen Aussage gleichkommt.

Es ist nahezu unmöglich, daß die schweren Mißhandlungen der später getöteten Elfriede Hochgatter tatsächlich in dieser Garage des Tibor Foco und mit dem behaupteten Werkzeug zugeführt wurden. Es ist so gut wie sicher, daß beim Schinden und Töten der Prostituierten entweder noch mindestens zwei andere Männer dabei- oder daß die beiden dabei sogar alleine waren.

Mit 7:1 Stimmen glaubten im März 1987 die Linzer Geschworenen der Zeugin Ungar, Tibor Foco und sein Freund, der mit

man nur neue Beweismittel anführen.“)

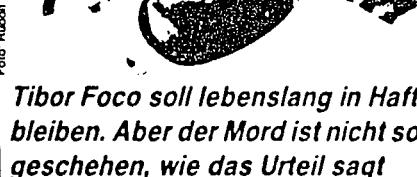
Deshalb mußte Focos neuer Verteidiger Michael Stern seinen Antrag auf Wiederaufnahme mickig begründen: Zellengenossinnen der damals noch verhafteten Ungar hätten von ihr gehört, daß Foco tatsächlich nichts damit zu tun habe. Solche Aussagen gibt es in jedem Verfahren von Gewicht immer wieder, und ihr Wert wird von den Gerichten selten hoch eingeschätzt.

Gewichtiger wird vielleicht der Hinweis sein, daß Regine Ungar am 13. März unverletzt verhaftet wurde und drei Tage lang nichts von Focos Schuld sagte. Sechs Tage später belastet sie Foco; vom selben Tag datiert ein Besuch des Amtsarztes, der an ihr mehrere Verletzungen feststellt. Ungar sagt, Foco habe sie vor der Verhaftung so zugerichtet. Aber im Untersuchungsprotokoll, das der Amtsarzt schon anlässlich ihrer Verhaftung angefertigt hatte, ist noch keine einzige Verletzung angeführt.

Die Polizei hat die Szene im Griff:

Längst nach Abschluß der polizeilichen Erhebungen besucht der Leiter der Mordkommission Frau Ungar in der Haft und bringt ihr Zigaretten und Konfekt mit. Er kommt regelmäßig bis zur Gerichtsverhandlung.

Der zweite mit der Sache Foco befaßte Polizist lebt seit 25 Jahren mit der Mutter von Frau Foco zusammen. Die Mutter der Lehrerin Eva Foco hat aus ihrer Abneigung



Tibor Foco soll lebenslang in Haft bleiben. Aber der Mord ist nicht so geschehen, wie das Urteil sagt

unbekannten Waren handelnde Kaufmann Peter Löffler, wurden eingesperrt. Die Frau Ungar wurde der von Schuld befreende Notstand zugeschlagen, und sie verließ das Gericht als Freie.

Daß die wenig routinierte Verteidigung damals nicht mehr als einen Geschworenen an der von Ungar und der Polizei angebotenen Tatversion zweifeln lassen konnte, hatte viele Gründe.

Daß diese Fakten aber auch heute für Foco und Löffler keinerlei Wert mehr haben, hat nur einen Grund: Im Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens darf



Regine Ungar hat Foco besonders stark – und vor allem zweifelhaft – belastet

gegen den Zuhälter Foco nie ein Hehl gemacht.

Es gab noch einen dritten Polizisten, der gegen Foco ermittelte. Er lebt seit dem glücklichen Ausgang der Sache mit Eva Foco zusammen. Zu Beginn der Ermittlungen hatte Eva Foco noch gesagt, ihr Mann wäre zur Mordzeit bei ihr gewesen. Vor Gericht widerrief sie das, und Tibor Foco bekam lebenslang.

9. Das hat sich mit dem 1. März 1988 geändert. Bei seither anhängigen Verfahren darf man das Urteil eines Geschworenenrichters auch wegen unrichtiger Beurteilung von Beweismitteln anklüpfen.